

(Boll. stor. pisano 33—35, 1964—66, S. 569—615), umfaßt 97 Urkunden, darunter ein Privileg Paschalis' II. (JL 6522), ein Diplom Heinrichs V. (Stumpf 3143) und zwei Urkunden Tankreds von Antiochia, mit einer knappen diplomatischen und rechtsgeschichtlichen Einleitung. Am Ende des Bandes folgen sieben ausführliche Register, welche dank einer strengen Normung nach Abschluß der Reihe mit Computerhilfe zu einem Gesamtindex verarbeitet werden sollen. Besonders wertvoll sind die Tafeln mit Schriftproben und Signa. — Nr. 79 (Stumpf 3143) gehört zu 1116 Juni 25 (statt 24), in Nr. 78 (JL 6522) Z. 1 *delectae*, lies *dilectae*(?), Z. 19 *quorum*, lies *quarum*, Z. 32 fehlt in der Papstunterschrift das *Ego*. Für den lateinischen Osten wären mit Gewinn Röhrichs Regesten und desselben Syria sacra, Zs. des deutschen Palästinavereins 10 (1887) S. 1—48 heranzuziehen gewesen.

Rudolf Hiestand

Paul Zinsmaier, Die Urkunden Philipps von Schwaben und Ottos IV. (1198—1212) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen 53) Stuttgart 1969, W. Kohlhammer Verlag, 153 S. u. 4 Tafeln, DM 18. — Diese Spezialdiplomatik der Urkunden des Staufers Philipp und des Welfen Otto ist nötig geworden angesichts der vor allem in der Identifizierung der Schreiber und Verfasser unzulänglichen Untersuchung von A. J. Walter, Die Reichskanzlei im Endkampf zwischen Staufern und Welfen (1938) (s. DA 3, 251 f.). Unter Einbeziehung aller ihm bekannt gewordenen Originale kam Zinsmaier nun zu folgendem Ergebnis: An Urkunden und Briefen sind von Philipp von Schwaben 12 aus der herzoglichen und 145 aus der königlichen Zeit bekannt. Dazu kommen 4 nur teilweise erhaltene Texte und 25 Deperdita. 98 Stücke sind als Originale erhalten. Von den 5 Notaren Philipps waren 3 bereits unter Kaiser Heinrich VI. beschäftigt, was jedoch nicht, wie man vermuten könnte, dazu führte, daß sich die Beurkundungsstelle Philipps nach den Gewohnheiten der kaiserlichen Kanzlei gerichtet hätte. Zwar werden in Zeugenlisten die Namen von vier königlichen Notaren überliefert, doch gelang es Zinsmaier nur in einem einzigen Fall, zwischen seinen Resultaten des Schrift- und Diktatvergleichs und diesen namentlich bekannten Notaren eine Verbindung aufzudecken: der *magister* Ulrich aus Ulm ist aller Wahrscheinlichkeit nach der mit der Sigle PhD bezeichnete Kanzleinotar. Erst seit 1206 zeichnet sich eine Konsolidierung der Kanzlei ab. Seit diesem Zeitpunkt ist eine deutliche Abnahme der von kanzleifremden Personen gefertigten Urkunden festzustellen. — Aus den Jahren 1208—1212, also aus der Zeit seines unbestrittenen König- und Kaisertums, sind von Otto IV. beträchtlich mehr Diplome überliefert als von seinem Vorgänger, insgesamt 215 Diplome und Briefe in vollem Wortlaut, davon 161 Urkunden, die während des Aufenthaltes in Italien ausgestellt wurden. 99 Stücke liegen als Urschriften vor. Die Ausfertigungen der Empfänger- und Gelegenheitschreiber liegen zahlenmäßig etwas höher als unter Philipp, erreichen aber nicht 40% der Gesamtzahl. Da das Kanzleipersonal Philipps von Otto fast vollzählig übernommen wurde, nachdem er seine bisherigen Notare nach der Ermordung Philipps entlassen hatte, schließen sich die kanzleigemäßen Diplome Ottos IV. in ihren äußeren und inneren Merkmalen sehr eng an die Urkunden Philipps von Schwaben an. Durch diese Fortführung der Tradition wird ersichtlich, daß Otto sich als rechtmäßigen Nachfolger des Staufers betrachtete, nach dessen Tod er sich ja noch einmal zum König hatte wählen lassen, weil er offensichtlich seine erste Wahl als ungenügend empfand. Drei Notare Ottos IV. erscheinen Ende 1212 und zu Beginn 1213 im Dienst Friedrichs II. Der in den ersten Monaten der Regierung Philipps als Protonotar wirkende Konrad von Scharfenberg, der spätere Bischof von Speyer, diente ebenso Otto IV. wie Friedrich II. als Reichskanzler. Im Anhang macht Zinsmaier den vollen Wortlaut eines